



Postanschrift:

Haus Loven

Offermannstraße 31

52159 Roetgen

Telefon: 02471/2708

info@grenzlandjugend.de

Teilnahmebedingungen für Freizeiten

1. Veranstalter

Veranstalter der Freizeit ist die Grenzlandjugend Roetgen e.V., Offermannstr. 31, 52159 Roetgen - im Folgenden GLJ genannt. Die GLJ ist nach §75 KJHG anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen eingetragen unter der Nummer 1500.

2. Anmeldung

Die Anmeldung ist an die auf der ersten Seite der Anmeldung angegebene Adresse zu senden. Die Teilnahme an der Freizeit erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Mit der Abgabe der Anmeldung liegt eine verbindliche Anmeldung vor. Die GLJ behält sich vor, Teilnehmer von der Freizeit auszuschließen. In diesem Fall wird der gezahlte Teilnahmebeitrag umgehend zurück erstattet. Der Teilnehmer und ggf. seine Eltern verpflichten sich, die Anmeldung vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen.

3. Zahlung

Mit Abgabe der Anmeldung ist der Teilnahmebeitrag ganz oder in Teilen zu zahlen. Der Teilnahmebeitrag sowie ggf. die Teilzahlungen sind auf der Anmeldung aufgeführt. Zahlungen sind in der Regel auf das Konto mit der IBAN DE38 3905 0000 0009 9260 07 bei der Sparkasse Aachen, BIC AACSD33XXX zu entrichten. Abweichende Bankverbindungen werden auf der Anmeldung angegeben. Wird der Teilnahmebeitrag in mehrere Teilzahlungen unterteilt, so ist die Restsumme bis spätestens 6 Wochen vor Freizeitbeginn auf das o.a. Konto einzuzahlen.

Bei sämtlichen Zahlungen muss immer der Vor- und Zuname des Teilnehmers sowie das Kürzel der Freizeit mit angegeben werden, um eine Zuordnung der Zahlung zu dem jeweiligen Teilnehmer vornehmen zu können.

4. Teilnahmebestätigung

Wenn die schriftliche Anmeldung und der Zahlungseingang erfolgt sind erhält der Teilnehmer eine Bestätigung über die Anmeldung und ggf. weitere Informationen per Email. Dafür ist die Angabe einer Emailadresse unerlässlich.

5. Rücktritt

Der Rücktritt von der Freizeit kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber der GLJ erfolgen. Für den Fall des Rücktritts vor Beginn der Freizeit kann durch die GLJ nur dann eine Kostenerstattung gewährt werden, wenn ein nach Ermessen der GLJ annehmbarer Ersatz für den Teilnehmer durch den



Rücktretenden vermittelt wird. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,- Euro erhoben. Nach Beginn der Fahrt kann in keinem Fall eine Rückerstattung von Teilnahmebeiträgen erfolgen. Die GLJ empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

6. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass eine Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen.

7. Versicherung

Alle Teilnehmer sind durch die GLJ für die Dauer des Aufenthalts unfallversichert. Für die Beschädigung und den Verlust von Sachen hafteten der Teilnehmer bzw. dessen Eltern. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung des Teilnehmers in Anspruch genommen. Bei Freizeiten im Ausland hat der Teilnehmer für einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz im Reiseland sowie allen Transitländern zu sorgen.

Sollte die GLJ für die Behandlung eines Teilnehmers für Kosten in Vorleistung treten, verpflichtet sich der Teilnehmer die Auslagen binnen 10 Tagen nach Rückkehr der GLJ zurück zu erstatten.

8. Betreuung

Alle Freizeiten werden von besonders ausgebildeten und ausgesuchten Kräften betreut. Alle Betreuer sind ehrenamtliche Mitarbeiter.

Der Teilnehmer und ggf. seine Eltern erklären, dass sich der Teilnehmer auch ohne Aufsichtsperson in Kleingruppen von mindestens 3 Personen frei bewegen darf. Auf Camping- und Lagerplätzen sowie beim Segeln im Hafengebiet darf sich der Teilnehmer auch ohne Aufsicht z.B. zum Toilettengebäude bewegen. Sofern der Teilnehmer Schwimmer ist, darf er unter Aufsicht im Meer, anderen freigegebenen Gewässern sowie Badeanstalten schwimmen gehen.

9. Regeln

Den Anweisungen der Betreuer ist Folge zu leisten. Setzt sich ein Teilnehmer trotz Mahnungen wiederholt über bestimmte Regeln des zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht er sonstige grobe Verstöße, hat der Leiter der Freizeit in Absprache mit dem Vorstand das Recht, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückerstattung von Teilnahmebeiträgen besteht in diesem Fall nicht. Falls die Person noch minderjährig ist wird sie in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt oder von den Eltern abgeholt. Alle anfallenden Reisekosten, auch die der Begleitperson auf dem Weg zurück zum Veranstaltungsort, sind von den Eltern binnen 10 Tagen nach der Freizeit der GLJ zurück zu erstatten.

10. Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Freizeit erfasst und speichert die GLJ die Angaben des Kindes aus der Anmeldung. Der GLJ anvertraute Daten werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben. Die Geburtsdaten benötigt die GLJ für die Gruppeneinteilung; Telefonnummern und Emailadresse dienen der Kontaktaufnahme, z.B. bei Rückfragen oder im Notfall.



11. Rechte am eigenen Bild

Für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation werden bei vielen Freizeiten der GLJ Bildaufnahmen (Fotos, Digitale Fotos, Videos)-gemacht. Der Teilnehmer und ggf. seine Eltern akzeptieren die Verwendung der Aufnahmen auf denen der Teilnehmer zu erkennen sind in Veröffentlichungen der GLJ (Homepage, CD/DVD, Plakaten, Werbebroschüren, Filmen) sowie der Übergabe als Erinnerungsfotos/-filme an andere Teilnehmer/innen dieser Freizeit. Vom Teilnehmer zur Verfügung gestellte Aufnahmen dürfen wie vorstehend genutzt werden. Eine Veröffentlichung von auf der Freizeit aufgenommenen Aufnahmen in sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter etc. ist für alle Teilnehmer und die GLJ untersagt. Eine Ausnahme hiervon bilden Aufnahmen ohne Personen sowie Gruppenfotos mit mehr als 5 Teilnehmern. Für Veröffentlichungen die nicht durch die GLJ erfolgen (z.B. durch andere Freizeitteilnehmer/innen) kann die GLJ keine Haftung übernehmen. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber der GLJ widerrufen werden.

12. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Aachen als vereinbart.